Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 29 (1972)

Heft: 2

Rubrik: VTR-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VTR Mitteilungen

Pflichtenheft
für die dem VTR angeschlossenen Tankrevisionsfirmen

1. Allgemeines
1.1 Revisionen und Reparaturen von Tankanlagen zur Aufnahme von wassergefährdenden Lagerflüssigkeiten dürfen nur von Unternehmungen ausgeführt werden, die die nachfolgenden Voraussetzungen unterschriftlich anerkannt haben.
1.2 Unternehmungen, die diese Bedingungen nicht anerkennen oder in der Praxis nicht einhalten, werden nicht in den VTR aufgenommen, bzw. aus dem VTR ausgeschlossen.

2. Voraussetzungen für die Ausübung des Tankrevisionsgewerbes
2.1 Die Unternehmung muss Gewähr bieten für eine seriöse Geschäftsführung und muss ein nach kaufmännischen Prinzipien geführtes Unternehmen sein. Der Betriebsinhaber oder der verantwortliche Leiter muss einen einwandfreien Leumund besitzen und sich über die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse auf dem Gebiete der Tankrevisionen ausweisen können. Die Unternehmung muss im Eidgenössischen Handelsregister eingetragen sein.
2.2 Die Unternehmung muss über das nötige geprüfte Fachpersonal sowie über die nötige Ausrüstung verfügen. Die Anforderungen an die Mindestausrüstung werden vom VTR in einem speziellen Anhang herausgegeben.
2.3 Die Unternehmung hat die Richtlinien der Suva betreffend Arbeiten in Behältern und engen Räumen allen interessierten Mitarbeitern bekanntzumachen und für deren Einhaltung zu sorgen. Die in diesen Suva-Richtlinien erwähnten Vorschriften und Regeln des SEV (Schweizerischer Elektrotechnischer Verein) gelten als integrierender Bestandteil obenerwähnter Richtlinien der Suva.
2.4 Die Unternehmung hat das Personal ausreichend gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
2.5 Die Unternehmung hat dem Personal die notwendigen Duschgelegenheiten sowie Umkleideräume zur Verfügung zu halten.
2.6 Die Unternehmung hat sich auszuweisen, dass sie die bei den Revisionen anfallenden Rückstände (flüssige und feste) auf eine für die Gewässer unschädliche Art und Weise lagern, verwerten oder vernichten kann.
2.7 Die Unternehmung muss eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von mindestens einer Million Franken abgeschlossen haben, die insbesondere zur Deckung von Schäden aus Gewässerverunreinigungen oder zu deren Verhütung dient.
2.8 Minimalbestand der einzelnen Equipen
Heizöl: 2 Mann, 1 Equipenchef und 1 Gehilfe
Benzin: 3 Mann, 1 Equipenchef und 1 Gehilfe,
zusätzlich ein für die Sicherheit auf dem Arbeitsplatz verantwortlicher Mann (wie an den Schulungskursen VTR instruiert und an den Prüfungen verlangt). Den Mitgliedern des VTR wird dringend geraten, diesen dritten Mann einzusetzen. Zwingend ist dieser dritte Mann, wo eidgenössische, kantonale oder technische Vorschriften dazu verpflichten.
2.9 Die Unternehmung muss die Verantwortung für die ausgeführten Tankrevisionen selbst tragen.
Die Ausführung von Tankrevisionen im Unterakkordantenverhältnis ist untersagt.

3. Die Tankrevisionen
3.1 Diese sind nach den vom VTR in Zusammenarbeit mit den Gewässerschutzämtern herausgegebenen Revisionsrapporten durchzuführen.
Hierbei sind die entsprechenden Weisungen des Bundes sowie der Kantone zu beachten.
3.2 Für die Revision von Benzintanks gibt der VTR die notwendigen Sicherheitsbestimmungen in einem weiteren Anhang zu diesem Pflichtenheft heraus.
3.3 Für Tanks, in denen andere wassergefährdende Flüssigkeiten als Brenn- und Treibstoffe gelagert werden, gelten die vorgenannten Bestimmungen sinngemäss und dazu die speziellen Instruktionen des Fachpersonals der Anlagebesitzer.
3.4 Betreffend die Weiterverwendung von Tankrevisionsrückständen (zurückgewonnenes Heizöl) verweisen wir auf die Vorschriften der Eidgenössischen Oberzolldirektion.
3.5 Die Unternehmung hat ihre Angestellten und Arbeiter über dieses Pflichtenheft sowie über alle mit der Tankrevision in Zusammenhang stehenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze, Verordnungen und Weisungen stets auf dem laufenden zu halten und dafür zu sorgen, dass diese auch eingehalten werden.

4. Kontrollen
Die technische Kommission des VTR hat jederzeit das Recht, die Innehaltung dieser Vorschriften bei der Unternehmung selbst oder an den einzelnen Arbeitsplätzen zu kontrollieren.
Vom Vorstand des VTR genehmigt und in Kraft gesetzt:
Unterägeri, 25. Februar 1972
Der Präsident: Leuenberger
Der Sekretär: Brunner

Mindestausrüstung für Tankrevisionsequipen
Anhang Nr. 1 zum Pflichtenheft des VTR vom 25. Februar 1972

1. Oeltankrevisionen (Grundausrüstung)
1.1 Administratives
Ringheft mit:
TTV und kantonalen Weisungen
Einbauvorschriften für Ab- und Ueberfüllsicherungen
Rapportformulare
Telefonverzeichnis, enthaltend Gewässerschutzämter, Geschäft, Oelwehr
1.2 Hygiene
Toilettenartikel
Handreinigungspaste
Hautschutzcreme
1.3 Fahrzeuge und Anhänger
Servicewagen mit genügender Kapazität
Anhänger mit Behälter je nach Einsatzgebiet
1.4 Behälter zur Aufnahme von Brennstoffen
Verfügbares Volumen für mindestens 4000 l
Diverse Schlammgefässe, verschliessbar
1.5 Absperrmaterial und Signale
3 Standböcke für Seile, Ketten oder Latten
1 Sortiment Absperrseile mit Wimpeln, Ketten oder Latten
3 Warntafeln
1.6 Hilfs- und Schutzausrüstung
1 Feuerlöscher (Staub)
1 Sanitätssortiment
1 Schutzzelt
1 Frischluftgerät mit Zubehör
1 Rettungsseil mit Rettungsgurt
2 Staubmasken
2 Halbmasken mit Aktivkohlen- oder Lösungsmittelfilter, zum Beispiel Auer 2730 A
2 Schutzbrillen
2 Paar Gummistiefel, ölbeständig
1.7 Allgemeine Ausrüstung
1 Kabelrolle mit Schutztrafo oder Fehlerstromschutzschalter, SEV-geprüft, oder
1 Schutztrafo oder Fehlerstromschutzschalter, SEV-geprüft
1 selbstansaugende Pumpe mit Explosions- oder Elektromotor inkl. Auffangblech, der zweite SEV-geprüft und Ex *
1 Satz Oelschläuche mit Verschlusskappen

1 Ventilator, SEV-geprüft und Ex *, Leistung mindestens 40 m³/min *
3 Faltschläuche zu Ventilator *
1 Winkelschleifmaschine, SEV-geprüft, mit Trenn- und Schleifscheiben sowie Topfbürsten
2 Handlampen 36 V Ex * oder 220 V Ex * beide SEV-geprüft
1 Schlagschrauber, SEV-geprüft (fakultativ)
1 Leitungsabpressgerät mit Zubehör
1 Alu-, Holz- oder Strickleiter
1 Bohrmaschine, SEV-geprüft
1 Tiefenmass
1 Auslaufhahnen, z. B. OPW
2 Reisbesen
2 Handwischer
2 Trichter (mindestens 1 grosser)
1 Handschaufel
2 Kessel Alu *
Diverse Pinsel und Roller
1 Heizprovisorium (während Heizperiode und bei Warmwasseraufbereitungsanlagen)

1.8 Werkzeuge

1 Gewindeschneidkluppe bis 2" samt Pionier oder gleichwertiger Vorrichtung, oder
1 Gewindeschneidmaschine samt Zubehör
1 Rohrabschneider für Kupferrohr
1 Rohrabschneider für Gasrohr bis mindestens 2"
1 Rohrentgrater
1 Bördelapparat für Kupferrohrarbeiten mit Zubehör
1 Mutternsprenger
1 Satz Gabelschlüssel bis 32 mm
1 Satz Ringschlüssel bis 32 mm
1 Satz abgewinkelte Gabelschlüssel bis 32 mm
1 Satz Stecknüsse für Rätsche oder Schlagschrauber
1 Rätsche, umschaltbar
1 Spezialsteckschlüssel für Mannlochdeckelschrauben mit Verlängerung
2 Rollgabelschlüssel (1 gross/1 klein)
2 Rohrzangen (1 gross/1 klein)
1 Kombinationszange
1 Reishauerschlüssel
1 Wasserpumpenzange
1 Beisszange
1 Spitz- oder Schlackenhammer
1 Schlosserhammer
1 Handfäustel
1 Kunststoff- oder Bleihammer
1 Satz Schraubenzieher
1 Kreuzmeissel
1 Flachmeissel
1 Spitzeisen
1 Körner
1 Satz Locheisen (für Dichtungen)
2 Reissnadeln
1 Dreikantschaber
1 Rostschaber, gross
Diverse Spachteln
Diverse Feilen
1 Metallsäge mit Ersatzblättern
3 Drahtbürsten, Stahl
2 Durchschläge
1 Hebeisen, gross
1 Doppelmeter
1 Fass-Schlüssel

* im Hinblick auf die Verwendung bei Benzintankrevisionen

1 Stockwinde

1.9 Verbrauchs- und Reservematerial

Anerkannte Ueber- und Abfüllsicherungen sowie Drosselblenden mit Hinweisschildern
Anerkannter Korrosionsschutzlack
Plastischer Stahl oder gleichwertiger Spachtel
Entfetter (z. B. Antolox M 2 oder Chlorothen)
1 Sortiment Domdeckeldichtungen
1 Sortiment Holländerdichtungen
1 Sortiment aller vorkommenden Fittings
1 Sortiment Gasrohre
1 Sortiment Kupferrohre
1 Sortiment Domdeckelschrauben
1 Sortiment Isolierverschraubungen für Kupferrohr
1 Sortiment Isolierholländer für Gasrohr
1 Sack Oelbinder
1 Oelkännchen
Wassernachweispaste oder Sonde
Abdeckblachen, Säcke oder Kartonbogen in genügender Anzahl
Putzlappen, Putzfäden oder Sägemehl
Graphitfett
Hanf- oder Teflonband
Sicherungen 6 und 10 A oder Stöpselautomat

1.10 Werkstattausrüstung

1 Werkbank mit Schraubstock
1 Pionier oder gleichwertige Vorrichtung
1 Ständerbohrmaschine (fakultativ)
1 Elektroschweissgerät (fakultativ)
1 Autogenschweissgerät (fakultativ)
Materiallager
Lagermöglichkeit für Tankrevisionsabfälle (Schlamm). (Vorschriften über Tankanlagen und Fasslager beachten)
Duschen und Ankleideräume

2. Zusätzliches Material für Benzintankrevisionen

2.1 Administratives

Telefonverzeichnis: Arzt, Spital, Feuerwehr und Polizei des Einsatzortes

2.2 Material

1 Explosimeter
Atemschutz (für total 2 Mann)
Frischluftmaske mit Lungenautomat, wenn lichte Weite der Schläuche unter 25 mm, Versorgung ab Pressluftflasche mit Warnsignal
Frischluftmasken ohne Lungenautomat, wenn lichte Weite der Schläuche mindestens 25 mm beträgt, Versorgung ab Pressluftflasche mit Injektor oder mit Ventilator. Ohne Pressluftflasche und ohne Ventilator sind sie als Saugschlauchgeräte anzusprechen, Saugschlauch max. 20 m (Suva-Vorschriften 1416.d 9/71)
1 Dreibein
Abbindmaterial für die in den Schacht mündenden Leitungen (1—2")
1 Ständer zum Aufhängen des Endes des Ventilationsschlauches (mindestens 1,5 m über Boden)
6 Warntafeln «Explosionsgefahr/Rauchen verboten»
Ueberkleider nicht aus Kunststoff-Faser, Reissverschluss in Messing
2 Paar Handschuhe aus Gummi
2 Paar Stiefel aus Gummi, benzinbeständig, mit elektrostatisch leitender Sohle (schwarz, z. B. Vibram)
spezielle Hautschutzcreme
1 Schutzhelm, nicht aus Kunststoff

2.3 Funkenfreies Werkzeug

In Anlehnung an Ziff. 4.4 der Erläuterungen über die Richtlinien der Suva betreffend Arbeiten in Behältern und engen Räumen, Form. 1416.d, September 1971, lautend:
«Auf jeden Fall sind die Dämpfe oder Gase direkt am Mannloch abzusaugen, damit zum Oeffnen der Mannlochdeckel gewöhnliche Werkzeuge, zum Beispiel solche aus Stahl, verwendet werden können.» (Abb. 1)
wird die funkenfreie Ausrüstung wie folgt festgelegt:
2 Kessel, Aluminium oder Messing
1 Hanfaufzugseil mit Alu-Haken
1 Handschaufel, Aluminium oder Messing
1 Rostschaber, Messing oder Bronze
3 Spachteln, Messing oder Bronze
Dieses Werkzeug wird benötigt, um im nicht restlos entgasten Behälter eine grobe Reinigung vorzunehmen.
1 Handfäustel (Bronze) zum Lösen des verklebten Mannlochdeckels
Eine Einrichtung für das Verbrennen des Gas-Luft-Gemisches (z. B. Tarei-Brenner) wird von der Suva empfohlen.

2.4 Bei Benzintankrevisionen sind unzulässig:

Pumpen und Ventilatoren mit Explosionsmotoren
Strickleitern
Kessel, Helme, Stiefel, Handschuhe, Schläuche und Griffe an Werkzeugen aus Kunststoff
Ueberkleider aus Kunststoff-Faser mit Kunststoffteilen
Andere Ausrüstungsgegenstände, die nicht antistatisch sind

3. Zusätzliches Material für Innenbeschichtungen

1 Funkenprüfgerät
1 Schichtdickenmesser

Vom Vorstand des VTR genehmigt und in Kraft gesetzt:

Unterägeri, 25. Februar 1972

Der Präsident: Leuenberger
Der Sekretär: Brunner

Ausweis für geprüfte Equipenchefs des Tankrevisionsgewerbes

Als Ausweis erhält jeder Kandidat nach bestandener Prüfung das eidgenössische Diplom, ausgestellt durch das Biga.
Aus Mitgliederkreisen wird der Wunsch geäussert, für die geprüften Equipenchefs einen kleinen handlichen Ausweis zu schaffen, der gut in der Brieftasche versorgt werden kann. Das Originaldiplom eignet sich nicht zur Mitnahme bei der Arbeit. Mit dem kleinen Dokument können sich die Inhaber auf Verlangen bei den Kunden sowie den Gewässerschutzorganen der Kantone

als geprüfte Equipenchefs ausweisen. Wie Sie aus der folgenden Darstellung sehen, benötigen wir von jedem Interessenten, der einen Ausweis bestellen will, eine Passfoto, Grösse 35 × 45 mm. Der Preis pro Ausweis inkl. Plastichülle beträgt Fr. 7.—.

Die Bestellungen sind an das Sekretariat des VTR, Postfach 1, 4658 Däniken, zu richten. Wir bitten alle, die in den Jahren 1967 bis 1972 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, ihre Bestellung aufzugeben. Foto bitte nicht vergessen beizulegen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Foto auf der Rückseite mit Ihrem Namen bezeichnen, damit keine Verwechslungen vorkommen. Der Versand erfolgt mit Nachnahme.

Certificats pour chefs d'équipes diplômés dans la branche des revisions de citernes

Chaque candidat ayant passé l'examen avec succès reçoit comme certificat le diplome fédéral donné par la Biga.

De nombreux membres ont proposé de créer pour les chefs d'équipes diplômés un petit document pratique, que l'on peut aisément porter dans son porte-feuille l'original n'étant pas conçu pour être ramené sur les lieux du travail. Avec ce petit document les détenteurs pourront montrer leur qualité de chef d'équipe à toute demande, soit devant les clients, soit devant les organes du service de la protection des eaux.
Comme vous voyez à l'exemple ci-joint, nous avons besoin d'une photo-passeport grandeur 35 × 45 mm de tous les intéressés qui veulent ce certificat. Le prix de ce certificat est de 7 fr. y compris une housse en plastic.
Les demandes sont à adresser au secrétariat de VTR, case postale 1, 4658 Däniken. Nous prions tous ceux qui ont passé avec succès l'examen dans les années 1967-1972 de faire leur demande. N'oubliez pas d'y joindre la photo. Il est important que vous mettiez votre nom sur le verso de la photo pour éviter toute confusion. Expédition par envois de remboursement.

Certificato di capo montatore del ramo delle revisioni delle cisterne

Come certificato di capacità dopo aver superato gli esami, ogni candidato riceve il diploma federale rilasciato dalla Biga.
Una cerchia di membri esprime il desiderio di creare un maneggevole certificato di minime dimensioni, che possa comodamente essere posto in un portafogli. Il diploma originale non si presta come attestato da portarsi appresso durante il lavoro. Con un piccolo documento il detentore può su richiesta comodamente legittimarsi come capo montatore ai clienti, come pure agli organi della protezione delle acque.
Ogni interessato che ordinerà il certificato dovrà inviare una fotografia formato passaporto (35 × 45 mm). Il prezzo per il certificato con involucro in plastica sarà di 7 fr.
Preghiamo perciò tutti coloro che hanno superato gli esami nel periodo 1967-1972 di voler far pervenire de loro domande. Non dimenticare di allegare la fotografia. Affinché non avvengano scambi, preghiamo di scrivere a tergo della fotografia il proprio nome. L'invio avverrà contro rimborso.

Für die Prüfungskommission

VTR
Verband schweiz. Unternehmungen
für Tankreinigungen und -revisionen

AUSWEIS

für

Der Präsident: _____

Datum _____

Dieser Ausweis ist vom Ausstellungsdatum an drei Jahre gültig.

Nr. _____

geprüfte Equipenchefs

im Tankrevisionsgewerbe

Name _____

Vorname _____

geboren den _____

Bürger von _____

Der Inhaber dieser Identitätskarte in Firma

welche die Bewilligung zur Ausübung von Tankrevisionen in folgenden Kantonen besitzt

_____

_____

ist Heizöl-Tankrevisor mit eidg. Fachausweis.

Zusatzprüfung:

_____

_____

_____

bestanden.